

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PUBLICK MEDIEN GMBH

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und der Publick Medien GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Sitz in 70173 Stuttgart, Königstraße 26, im Folgenden PUBLICK genannt.

1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nur, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

1.3. Diese AGB gelten sowohl für Online-Marketing-Leistungen (z. B. Social Media Betreuung, Google Ads, SEO, Webdesign) als auch für klassische Printwerbung (z. B. Flyer, Broschüren, Plakate, Werbeanlagen).

1.4. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss gültige Fassung dieser AGB.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Die PUBLICK bietet Leistungen im Bereich digitaler und analoger Kommunikationsmaßnahmen. Dazu gehören die Planung, Gestaltung und Umsetzung von Werbekampagnen in Online- und Printmedien, sowie der Außenwerbung

2.2. Der genaue Leistungsumfang wird in einem gesonderten Vertrag, hilfsweise in einem separaten Angebot definiert und durch Annahme dieses Angebots durch den Kunden verbindlich.

3. Leistungen der PUBLICK

3.1. **Onlinemarketing:** Die PUBLICK stellt dem Kunden ein umfassendes Leistungsportfolio zur Verfügung, darunter Strategieentwicklung, Gestaltung, technische Umsetzung, Contentproduktion und Kampagnenmanagement auf Plattformen wie Instagram, Facebook, LinkedIn und weiteren.

3.1.2. Inhalte und Termine werden individuell vereinbart.

3.2. **Vermietung von Werbeanlagen:** Die PUBLICK vermietet in eigenem Namen Werbeanlagen im öffentlichen Raum, sowie in Bahnhöfen und bestückt diese im Auftrag des Kunden mit Motiven auf dafür zum Zwecke geeigneten Werbematerialien.

3.2.1 Motivvorbehalt. Die PUBLICK kann Werbemotive aus wichtigem Grund ablehnen. Dies gilt insbesondere bei politischen, religiösen oder jugendgefährdenden Motiven.

4. Mietdauer/Kündigung/Vertragsende:

4.1 Die Vertragslaufzeit sowie eventuelle Kündigungsfristen werden individuell vereinbart. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Dies kann insbesondere sein, wenn der Kunde mit mehr als drei Zahlungen in Verzug gerät oder auch dann, wenn eine Fortführung des Vertragsverhältnisses aufgrund grober Vertragsverletzungen nicht mehr tragbar ist.

5. Vertragsschluss

5.1. Der Vertrag kommt zustande durch gegenseitige Willenserklärung. Dies kann in mündlicher oder schriftlicher Form, auch elektronisch erfolgen. Die Wirksamkeit dessen bleibt von der Art der Vertragsschließung grundsätzlich unberührt.

5.2. Wir ein Vertrag nicht direkt geschlossen, sondern kommt durch Angebot und Annahme zustande, erhält der Kunde von der PUBLICK eine entsprechende Auftragsbestätigung in der sämtliche vertragsrelevanten Inhalte aufgeführt sind.

6. Vergütung

6.1. Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot und wird individuell zwischen den Parteien vereinbart. Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig.

7. Haftung

7.1. Die PUBLICK haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für Inhalte, die vom Kunden vorgegeben werden, übernimmt Publick keine rechtliche Verantwortung.

8. Urheber- und Nutzungsrechte

8.1. Nutzungsrechte an Inhalten können urheberrechtlich sein, als auch vertraglich gesondert geregelt werden. Der/die Auftraggeber*in versichert, die Rechte der angelieferten Produkte oder der zur gestalterischen Überlassung grafischer Elemente zu besitzen.

8.2. Veröffentlichungsvorbehalt. PUBLICK behält sich vor, die Veröffentlichung von Inhalten abzulehnen, insbesondere wenn es sich dabei um religiöse, politische, pornografische oder jugendgefährdende Inhalte handelt.

9. Vertraulichkeit

9.1. Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle nicht öffentlichen Informationen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle dessen soll gelten was dem wirtschaftlich gewollten Zweck gesetzlich am nächsten kommt.